Von den Sanitätshülfskolonnen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **18 (1910)**

Heft 13

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-545664

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nach Ueberführung des Kranken in ein Krankenhaus oder nach seiner vollkommenen Genesung oder nach seinem Tode sind das Krankenzimmer und alle etwa sonst von dem Kranken benutzten Räume nebst Inhalt vorschriftsgemäß zu desinfizieren. Bis zur erfolgten Desinfektion ist das Zimmer geschlossen zu halten.

Beförderung von Diphtheriekranken. Diphtheriekranke sind, wenn immer möglich, in Krankenwagen zu befördern. Zur Fortschaffung von Kranken soll öffentliches Fuhrwerk (Droschken, Straßenbahnwagen und dergl.) nicht benutzt werden. Hat dies ausnahmsweise geschehen müssen, so ist alsbald eine gründliche Desinfektion vorzunehmen. Das gleiche gilt von Kinderwagen.

Auch noch von Diphtherieleichen kann eine Ansteckung ausgehen. Sie sind daher sobald als möglich aus dem Sterbehause in eine Leichenhalle überzuführen, oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, in einem gesonderten, verschließbaren Raume aufzustellen. Die Ausstellung der Leiche im offenen Sarge, Bewirtungen im Sterbehause usw. sind gefährlich und deshalb zu unterlassen. Kinder sollen von der Leiche eines an Diphtherie Verstorbenen ferngehalten werden.

Von den Sanitätshülfskolonnen.

In Nr. 12 des „Roten Kreuz" äußert sich Herr Dr. v. T. zu den Anregungen, die wir in Nr. 11 hinsichtlich der Reorganisation der schweizerischen Sanitätshülfskolonnen machten, indem er denselben im großen ganzen zustimmt. Dagegen bezweifelt er, ob es angehe, den Zweigvereinen die Besoldung der Kolonnenmannschaft im jährlichen Betrag von rund Fr. 10,000 aufzuladen.

Wir möchten uns über diesen Punkt noch etwas näher aussprechen. Den Zweigvereinen stehen zwei Möglichkeiten offen, um die Fr. 10,000 für den Kolonnensold zu beschaffen. Entweder, jeder Zweigverein, der eine Kolonne gründet und patronisiert, übernimmt für diese Kolonne die Besoldung; oder, die sämtlichen schweizerischen Zweigvereine, auch die ohne eigene Kolonne, tun sich zusammen und leisten im Verhältnis ihrer Mitgliederzahl oder ihrer finanziellen Kraft regelmäßige besondere Beiträge für die Besoldung der Kolonnenmannschaft.

Unseres Erachtens wären bei gutem Willen der Zweigvereine beide Wege gangbar. Wohl für keine Kolonne würde der Jahressold nach unsern Vorschlägen einen Betrag von Fr. 1000 übersteigen: damit könnten jährlich 25 Mann in die Kolonnenkurse geschickt werden, was nur eine ganz kräftige Kolonne leisten könnte. Die große Mehrzahl der Zweigvereine, welche Kolonnen unterhalten, gibt aber für Materialanschaffung ꝛc., d. h. für Ausgaben, die ihnen bei der vorgeschlagenen Aenderung abgenommen würden, schon jetzt mehr als Fr. 1000 aus (siehe Rot-Kreuz-Jahresbericht 1908, S. 12) und es würde somit die Uebernahme der Besoldung für sie eine Entlastung und nicht eine Mehrbelastung bedeuten.

Hält man aber im Hinblick auf die bestehenden und noch zu gründenden schwächeren Kolonnen die Aufbringung des Kolonnensoldes durch einen einzelnen Zweigverein doch für zu schwer, oder sollte man überhaupt das bisherige System, nach welchem jede Kolonne einem bestimmten Zweigverein unterstellt ist, zu verlassen und die Kolonnen direkt dem Zentralverein anzugliedern wünschen, so scheint uns kein materielles oder formelles Hindernis zu bestehen, daß die Zweigvereine sich vereinigen, um mit gemeinsamen Kräften die

Kosten der Kolonnenbesoldung aufzubringen. Ein gerechter und den verschiedenen Verhältnissen Rechnung tragender Weg ließe sich hierfür sicher unschwer finden und wenn so die Last auf die Schultern aller verteilt würde, dann würden die Beiträge der einzelnen Zweigvereine ein erträgliches Maß keinesfalls überschreiten. Es schiene uns eine solche allgemeine Heranziehung sämtlicher Zweigvereine zu einem Teil der Aufgaben für die Sanitätshülfskolonne manche Vorteile zu bieten. Die Kolonnen sind für das gesamte Rote Kreuz von solcher Wichtigkeit, daß es nur zu begrüßen wäre, wenn auch die sämtlichen Zweigvereine daran finanziell interessiert würden.

X. Y. in Z.

Die Tagung des schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins

in Luzern am 8. und 9. Juni 1910.

Auch die gemeinnützigen Frauen haben Luzern als Festort gewählt und haben dort ihre Delegiertenversammlung bei prachtvollem Wetter abgehalten.

Frau E. Coradi-Stahl begrüßte als Präsidentin die Versammlung im schönen Großratssaal. Aus der ausführlichen Berichterstattung läßt sich ersehen, was für eine gewaltige Arbeit unsere wackeren Mitarbeiterinnen das Jahr durch geleistet haben. Weit verzweigt sind ihre Arbeitsgebiete. Da wird für die Pflegerinnenschule in Zürich gesorgt, für die Gartenbauschule in Lenzburg, und kräftig gegen die verheerende Tuberkulose angekämpft. Für arme kranke Frauen und Wöchnerinnen wird aus dem Gertrudfonds ein Freibett in der Pflegerinnenschule gestellt, und in klaren, praktischen Thesen wird der Weg gezeigt, wie die Armenfürsorge nutzbringend ausgeführt werden soll. Die Verhandlungen, welche den Samstagabend und den ganzen Sonntagvormittag in Anspruch nahmen, nahmen einen durchaus interessanten Verlauf.

Dann wurde getafelt und den emsig arbeitenden Frauen namentlich von den Vertretern der Behörden warme Worte der Anerkennung und des Dankes für ihre edlen Bestrebungen gewidmet. Eine Fahrt nach dem „stillen Gelände am See", mit einer begeisterten Ansprache des Herrn Dr. Bucher-Heller von Luzern schloß die ebenso interessante, wie würdige Tagung.

Die Delegiertenversammlung des schweiz. Samariterbundes

18. und 19. Juni in Biel.

Wir stehen im Zeichen der Delegiertenversammlungen, und den drei andern Schwestervereinigungen hat sich der Samariterbund in seiner diesjährigen Tagung würdig angereiht. Vom herrlichsten Wetter begünstigt, trafen die Delegierten und Gäste am Samstag nachmittag in Biel ein, vom Präsidenten des Bieler Samaritervereins liebenswürdig empfangen und in die Quartiere geleitet.

Fürs erste zog sich der Zentralvorstand zu einer zirka zweistündigen Sitzung diskret zurück und dann wurde der Stückergarten aufgesucht,